

Genereller Entwässerungsplan

Versickerungskarte

1:5'000

Generelle Planung	Version	Datum	Bearbeitet	Projektleiter	Freigabe
	0	02.05.2013	AR	FB	
Auftrags Nr. / Plan Nr.	1				
2-2301-5 / G11	2				
	3				

Format: 59 / 126
Datei: 2-2301-5 Versickerungskarte.mxd

Projektverfasser

Ingenieurbüro Sprenger & Steiner
www.spsst.li info@spsst.li


Dr. BERNASCONI AG
BERNARDINI, SPOLARINI, LIND, HYDROLOGIA, URS, CH-7300 SARGANS, FRIEDMETHALD 39
 FAX: 0041 755 80 60 61 FAX: 0041 755 80 70 WEB: www.bernasconi.ch

- Legende**
- Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten**
- Versickerungsmöglichkeit gut ($S > 10$)¹
 - Versickerungsmöglichkeit mässig gut ($2 < S < 10$)¹
 - Versickerungsmöglichkeit schlecht ($S < 2$)¹
 - Versickerungsmöglichkeit sehr schlecht ($S << 0.5$)
 - Versickerungsmöglichkeit durch die Lage des Grundwasserspiegels eingeschränkt. Flurobstand des Grundwasserspiegels < 1.5m.
 - Bemessungshypothesen für die Dimensionierung von Versickerungsanlagen (Ermittlung des Flurobstandes).

¹Massgebend ist die effektive Sickerleistung auf Niveau der geplanten Sickersohle. Im Falle Sickersohle in Deckschicht ist die Sickerleistung geringer als die angegebenen Werte.
²In Gebieten mit Klassierung "Versickerungsmöglichkeit schlecht" (Gelbe Zone) ist zwingend ein Versickerungsversuch durchzuführen und die spezifische Sickerleistung 'S' zu bestimmen. Der Versickerungsversuch muss am Standort und auf Höhe der geplanten Sickersohle durchgeführt werden.

- Qualitativer Grundwasserschutz**
- Schutzzone S1 (Fassung und Anreicherungsreich) - Versickerung verboten
 - Schutzzone S2 (Engere Schutzzone) - Versickerung verboten
 - Schutzzone S3 (Weitere Schutzzone) - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
 - Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
 - Mögliches künftiges Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
 - Grundwasserschutzgebiet - Wahl der Versickerungsanlage eingeschränkt

- Weitere Angaben**
- Bauzonenperimeter
 - Industrie- und Gewerbestandorte - Versickerung nur nach speziellen Abklärungen zugelassen
 - Grundwasserpumpwerk
 - Quellfassung
 - Massgebende Piezometer
 - Gemeindegrenze
 - Landesgrenze

Hinweise
 Für die Planung und Realisierung von Versickerungsanlagen sind der Zustandsbericht Versickerung VGEP, die Norm SN 592 000 sowie die Wegleitung "Lagerschaftsentwässerung" des AZV massgebend.
 Der Abstand der Sickersohle zum Bemessungs-Grundwasserspiegel muss mindestens 1.0m betragen.
 Im Bereich von belasteten Standorten (z.B. Altablagierungen, Friedhöfe) und Altlastenverdachtsflächen ist keine Versickerung zulässig.

